

Ergänzungen zum Fachbuch

Das KFZ von A bis Z

Seit Erscheinen der 3. Auflage des Fachbuches haben sich geringfügige Änderungen ergeben, welche im Folgenden kurz dargestellt werden:

1.7 Elektrofahrzeuge

Seite 56 – 57

Privatnutzung eines Fahrzeuges mit Elektroantrieb durch einen Einzelunternehmer:

Entgegen der bisher gelebten Praxis kommt es zu einer differenzierten Behandlung von Einzelunternehmern auf der einen Seite und Dienstnehmern oder Gesellschafter/Geschäftsführern einer GmbH auf der anderen Seite bei steuerlichen Beurteilung der Privatnutzung von Elektro-Fahrzeugen.

- ❖ Sowohl bei der Privatnutzung durch einen **Dienstnehmer** als auch bei der Privatnutzung durch den **Gesellschafter/Geschäftsführer** einer GmbH ist **kein Sachbezug bzw. Privatanteil** anzusetzen.
- ❖ Bei der Privatnutzung durch einen **Einzelunternehmer** ist laut derzeitiger Ansicht des BMF jedoch sehr wohl ein **Privatanteil (Eigenverbrauch)** anzusetzen. Sollte ein Vorsteuerabzug für das Elektro-Fahrzeug in Anspruch genommen worden sein, ist dieser Eigenverbrauch als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln.

3.8.4 Übergangsregelung

Für alle Fahrzeuge, für die **vor dem 1. 6. 2021 ein unwiderruflicher Kaufvertrag** abgeschlossen wurde und die **vor dem 1. 5. 2022 ausgeliefert** werden, gilt eine Übergangsregelung. In all diesen Fällen ist noch die alte Rechtslage anzuwenden, d. h. bei leichten Nutzfahrzeugen (**Klasse N1**) fällt **keine NoVA** an und bei PKW (Klasse M1) ist die unter Punkt 3.8.3 beschriebene Rechtslage anzuwenden. Die tatsächliche Zulassung zum Verkehr ist nicht maßgeblich. (*Infoschreiben des BMF, GZ 2021-0.766.769 vom 3. 11. 2021*)

Bei Anwendung der neuen Rechtslage gilt ebenso eine Übergangsregelung sowohl für Fahrzeuge der Klasse M1 (PKW) als auch für Fahrzeuge der Klasse N1 (leichte Nutzfahrzeuge): Auf alle Fahrzeuge, für die ein unwiderruflicher Kaufvertrag **vor dem 1. 12.** eines Jahres abgeschlossen wurde und deren Auslieferung **vor dem 1. 4. des Folgejahres** erfolgt, sind jene Grenzwerte anzuwenden, die zum Zeitpunkt **des Abschlusses des Kaufvertrages** gegolten haben.

Stand: Dezember 2021

Die Autoren

HINWEIS: *Trotz sorgfältiger Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr; eine Haftung des Autors und des Verlages ist daher ausgeschlossen.*

grundner
Fachbuch-Verlag für
Steuer- und Wirtschaftsliteratur

Fachbuch-Verlag Josefine Grundner
A-8413 St. Georgen 12, Stiege 1/2.
Telefon +43 (0)31 83 / 86 53, Fax 20 910
E-Mail: grundner@fachbuch-verlag.at
Homepage: www.fachbuch-verlag.at

